

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	06.02.2020	öffentlich
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	06.02.2020	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	06.02.2020	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	06.02.2020	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Luftreinhalteplan Bielefeld – Beitrag der Stadt Bielefeld zu den Vergleichsverhandlungen zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Umwelthilfe**

### Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen  
11.12.03 Verkehrsentwicklungsplanung

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Siehe Anlage 2.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Siehe Anlage 2.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

---

### **Beschlussvorschlag:**

**Die Bezirksvertretung Mitte, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sowie der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Rat beschließt:**

**Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Abschluss eines Vergleiches zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Deutschen Umwelthilfe auf der Basis des in der Anlage 1 beigefügten Entwurfes zu und erklärt sich damit einverstanden, dass das erarbeitete Maßnahmenpaket (Anlage 2) in die Vergleichsverhandlungen vor dem Oberverwaltungsgericht NRW eingebracht wird.**

### **Begründung:**

Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat gegen das Land Nordrhein-Westfalen Klage vor dem Oberverwaltungsgericht (OVG) NRW erhoben und beantragt, den für die Stadt Bielefeld geltenden Luftreinhalteplan so zu ändern, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) sicherstellt. Die Stadt Bielefeld wurde vom OVG NRW zu diesem Verfahren beigelegt.

Neben Bielefeld sind 11 weitere Städte des Landes NRW von Klagen der DUH betroffen, in denen die Einhaltung der Grenzwerte für NO<sub>2</sub> eingefordert wird.

Das Land NRW und die DUH haben Vergleichsverhandlungen zu den Luftreinhalteplänen der betroffenen Kommunen vereinbart. In einem Erörterungstermin vor dem OVG haben beide übereinstimmend das gemeinsame Ziel betont, baldmöglichst flächendeckend eine Einhaltung der Grenzwerte für NO<sub>2</sub> erreichen zu wollen. Hierzu seien verbindliche Maßnahmen und Regelungen auf der Grundlage der bislang ergangenen Urteile des OVG (betreffend die Städte Aachen und Köln) zu vereinbaren. An den Vergleichsverhandlungen sollten jeweils die betroffenen Städte beteiligt werden. Der Entwurf des Vergleichstextes für die Stadt Bielefeld ist als Anlage 1 beigefügt. Bislang wurden vor dem OVG NRW entsprechende Vergleiche unter Beteiligung der Städte Essen, Dortmund und Bonn unter Vereinbarung entsprechender Maßnahmenpakete zur Luftreinhaltung abgeschlossen.

Die Stadt Bielefeld ist als Beigeladene in dem Verfahren dazu aufgerufen, sich aktiv in die anstehenden Vergleichsverhandlungen einzubringen und ein Maßnahmenpaket für den von der Bezirksregierung fortzuschreibenden Luftreinhalteplan vorzuschlagen, um weitergehende Maßnahmen (wie z.B. Dieselfahrverbote) zu verhindern.

Deshalb hat die Stadt Bielefeld in Abstimmung mit der Bezirksregierung und angelehnt an die vom Land NRW bislang abgeschlossenen Vergleiche die in der Anlage 2 aufgeführten Vorschläge zu einer nachhaltigen, umweltgerechten Veränderung der Verkehrssituation, basierend auf bestehenden Beschlüssen der jeweiligen Gremien, zusammengetragen und weiter konkretisiert. Es ist beabsichtigt, diese in die Vergleichsverhandlungen einzubringen.

Das Ziel der Luftreinhalteplanung ist, nicht nur kurzfristige, sondern auch mittel- und langfristige Maßnahmen zu ergreifen, um den Immissionsgrenzwert für NO<sub>2</sub> (40 µg/m<sup>3</sup> gemittelt auf das Jahr) dauerhaft einzuhalten und die Luftschadstoffbelastung kontinuierlich zu reduzieren.

Beigeordneter

Moss

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.